

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 51 vom Dezember 2020

Metering
Montagemanagement

1. Hausanschlusssanierung

Wir möchten Sie bitten, uns bei der Identifikation sanierungsbedürftiger Hausanschlüsse zu unterstützen und bei Arbeiten in Kundenanlagen auch den Hausanschluss auf Beschädigungen und offensichtliche Mängel zu prüfen.

Schäden an Netzanschlüssen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, melden Sie bitte unverzüglich unserem Störungsmanagement unter der Rufnummer: 0800 211 25 25.

Für eine Kontaktaufnahme teilen Sie uns bitte die Telefonnummer und nach Möglichkeit die E-Mail-Adresse des Anschlussnehmers mit.

Ist eine Hausanschlusserneuerung aus netzbetrieblichen Gründen zur sicheren und störungsfreien Energieversorgung notwendig, erfolgt dies zu Lasten der Stromnetz Berlin GmbH.

Je nach Aufwand ist lediglich der Anschluss der Kundenanlage an den neuen HA durch den Anschlussnehmer zu veranlassen.

2. Erdungsanlagen für Gebäude

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100-540 (VDE 0100-540) und DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410) muss in Deutschland in allen neuen Gebäuden ein Fundamenterder nach der nationalen Norm DIN 18014 errichtet werden. Siehe auch VDE-AR-N 4100 und TAB NS Nord 2019 Abschnitt 11:

<https://www.stromnetz.berlin/installateur-unterlagen>

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/tar-niederspannung-vde-ar-n-4100>

Entsprechend der aktuellen Norm DIN 18015-1:2020-05 Elektrische Anlagen in Wohngebäuden besteht schon heute die Möglichkeit, auch eine zum Fundamenterder nach DIN 18014 gleichwertige, alternative Erdungsanlage zu installieren.

Wird auf Grundlage der DIN 18015 eine zum Fundamenterder alternative Erdungsanlage errichtet, hat der Errichter dafür Sorge zu tragen, dass Erdfähigkeit, Korrosionsbeständigkeit und mechanische Festigkeit gleichwertig sind. Dabei ist in der Kundenanlage durch deren Errichter die Einhaltung der Schutzmaßnahme automatische Abschaltung der Stromversorgung sicherzustellen.

Die DIN 18014 wird auch dahingehend derzeit vom Normenausschuss Bauwesen überarbeitet. Der Entwurf der Norm soll im ersten Quartal 2021 veröffentlicht werden.

3. KFW Förderung für private Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Die KFW Bank bietet aktuell Investitionszuschüsse zur Errichtung von privaten Ladestationen für Elektroautos. Gefördert werden privat genutzte Ladestationen die einen oder mehrere Ladepunkte mit einer Ladeleistung von genau 11 Kilowatt pro Ladepunkt aufweisen.

Bezuschusst wird der Kauf und die Errichtung der Ladestationen inklusive notwendiger Nebenarbeiten z. B. Installationsarbeiten für den elektrischen Anschluss. Die Errichtung und Inbetriebsetzung der Ladestation muss durch ein in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie auf den Internetseiten der KFW Bank unter

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Ladestationen-fuer-Elektroautos-Wohngebäude-(440)/)
sowie auch eine Liste der förderfähigen Ladestationen unter
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Liste-der-förderfähigen-Ladestationen/>

Förderfähige Ladestationen müssen mit einer Kommunikationsschnittstelle zur Steuerung durch den Netzbetreiber ausgestattet sein. Auf Anforderung des Netzbetreibers ist die Steuerung der Ladestationen zuzulassen.

Wir informieren Sie in unserer nächsten Installateurinformation, welche Ladestationen künftig durch die Stromnetz Berlin GmbH gesteuert werden.

4. VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

Für die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers ist das Abonnement der VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk nach § 13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) verpflichtend.

Der VDE-Verlag bietet verschiedene Rabattaktionen, z. B. auf Messen. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und der VDE Verlag haben eine Kooperation geschlossen. Demnach erhalten Mitglieder der elektrohandwerklichen Organisation ab sofort dauerhaft 15 Prozent Rabatt auf bestehende Abonnements für die Normen Bibliothek der Onlineversion der VDE-Auswahl.

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZVEH unter <https://www.zveh.de/service/rahmenvertraege.html>